

AMT LANDSCHAFT SYLT

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2020

Amtssitz: 25980 Sylt/ OT Westerland



<u>INHALTSÜBERSICHT</u>

	<u>Seite</u>	<u>Farbe</u>
1. Vorberieht	1A – 13A	grau
2. Deckungskreisübersicht und Deckungsvermerke	14A - 16A	grau
3. Haushaltssatzung	17A - 18A	grau
4. Einzelpläne Verwaltungshaushalt	1 - 25	blau
5. Einzelpläne Vermögenshaushalt	26 - 35	rosa
6. Gesamtplan		
 Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben VE Haushaltsquerschnitt Gruppierungsübersicht Finanzierungsübersicht 7. Finanz- und Investitionsplanung	36 - 38 39 - 45 46 - 70 71 - 72	grün grün grün grün gelb
 Einnahmen und Ausgaben nach Arten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgaben Investitionsprogramm 	73 - 83 84 - 86 87 - 96	gelb gelb gelb
Anlagen		
1. Grundlagen für die Festsetzung der Amtsumlage	97	rosa
2. Grundlage zur Festsetzung der Geschäftsführungsgebühr	98	rosa

Vorbericht zum Haushaltsplan des Amtes Landschaft Sylt für das Haushaltsjahr 2019

a) Ausblick auf die Haushaltswirtschaft für das kommende Haushaltsjahr

1. Gemeinde- und Amtsverwaltung (allgemeine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Sylt-Ost und Rantum mit der Stadt Westerland, ist die amtsführende Gemeinde aus dem Amt ausgeschieden. Das Amt wird seitdem von der nicht amtsangehörenden Gemeinde Sylt verwaltet. Dafür ist ein Geschäftsführungsvertrag zwischen dem Amt und der Gemeinde Sylt geschlossen worden. Das Amt zahlt dementsprechend keine Erstattungen für Personalkosten, sondern es wird die Leistung "Verwaltung" eingekauft, incl. aller Nebenkosten wie Miete, Telefon und Papier.

Diese Vertragsgestaltung führt dazu, dass der Haushalt des Amtes nicht mehr so viele einzelne Haushaltsstellen enthält und eine Geschäftsführungsgebühr im Haushalt auf der HHSt. 0200.67201 veranschlagt ist.

2. Amts- und Gemeindekasse als Gemeinschaftskasse

Die Kassenbestände des Amtes, der amtsangehörigen Gemeinden und der Verbände bilden den Gesamtbestand der Amts- und Gemeindekasse. Soweit die Kasse diese Mittel nicht zur Liquidität benötigt, werden sie zeitlich begrenzt zinsbringend angelegt.

In einem internen Abrechnungsverfahren werden monatliche Zinsberechnungen für die Einzelbestände in der 'laufenden Rechnung' und für die Rücklagenbestände vorgenommen.

3. Standesamt

Die Amtsverwaltung hat kein eigenes Standesamt. Die Aufgaben werden wahrgenommen vom Standesamt der Gemeinde Sylt. Die Kostenanteile des Amtes sind unter der HHSt. 0500.67200 mit 30 TEUR veranschlagt.

4. Sylter Archiv

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Stadt Westerland die Archivierungspflicht nach dem Landesarchivgesetz für das Amt. Das Amt beteiligt sich an den Personalausgaben. Seit dem HHJ 2004 werden auch die Kostenanteile der Gemeinde List mit übernommen. In den Vorjahren wurden nur anteilige Personalkosten erstattet. Entgegen dieser Regelung sieht der aktuelle Vertrag vor, dass die gesamten Personalkosten umgelegt werden. Die Gemeinde Sylt verzichtet aber weiterhin auf die Geltendmachung von Raumkosten jeder Art. Die Gemeinde Sylt ist als Rechtsnachfolgerin der Stadt Westerland in den Vertrag eingestiegen.

5. Umsetzung Hartz IV (vormals Sozialhilfe nach dem BSHG/ Grundsicherung nach dem GSiG)

Zur Umsetzung der Sozialrechtsreform Hartz IV haben der Kreis Nordfriesland und die Stadt Westerland per öffentlich-rechtlichen Vertrag eine einheitliche Sozialverwaltung aufgebaut, das Sozialzentrum Sylt. Dieses nimmt für den Kreis Nordfriesland die Aufgaben der sozialen Leistungsverwaltung wahr und ermöglicht es dem einzelnen Menschen, in allen sozialen Fragen von der Kommune schnell und kompetent betreut zu werden.

Ab dem 01.01.2007 besteht eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben in dem Sozialzentrum Sylt zwischen der Stadt Westerland und dem ALS. Diese Vereinbarung sicht vor, dass das ALS im Jahr 2007 ca. 1/7 der tatsächlichen Kosten einer Mitarbeiterin an die Stadt Westerland erstattet. Seit dem Jahr 2008 wird entsprechend der tatsächliche Fallzahlen abgerechnet. Die Gemeinde Sylt ist als Rechtsnachfolgerin der Stadt Westerland in den Vertrag eingestiegen.

6. Unterbringung von Asylbewerbern und Aussiedlern

Seit Herbst 2006 waren die der Unterbringung dienenden Wohncontainer auf dem Flugplatzgelände derart baufällig, dass ein Rückbau erforderlich wurde. Die Unterbringung der Asylbewerber erfolgt seit dem dezentral, verteilt auf die amtsangehörigen Gemeinden.

Zur Zeit sind die Asylbewerber in mehreren angemieteten Wohnungen auf der Insel untergebracht. Aufgrund der momentan rasant steigenden Zahlen wird auch über eine zentrale Unterbringung diskutiert. Um die Abwicklung zu vereinfachen, werden seit 2014 sämtliche Ausgaben und Einnahmen im Haushalt der Gemeinde Sylt verbucht. Die Differenz wird entsprechend der Einwohnerzahlen zwischen Amt und Gemeinde aufgeteilt.

Die Abwicklung der ehemaligen quotalen Beteiligung der Kommunen an den persönlichen und anderen Leistungen nach dem ehemaligen BSHG läuft seit dem Haushaltsjahr 2005 über das Sozialzentrum Sylt.

Für die anfallenden Kosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgabenwahrnehmung im Bereich SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz wird seit 2015 ein Betrag an den Kreis Nordfriesland entsprechend der Finanzkraft gezahlt.

7. Unterbringung von Obdachlosen

Obdachlose aus dem Amtsbereich werden ausschließlich durch die Gemeinde Sylt untergebracht in Liegenschaften der Gemeinde Sylt. Die Gemeinde List auf Sylt hat sich dem Modell angeschlossen. Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Sylt und dem Amt Landschaft Sylt für das Pionierlager ist zum 31.12.2010 ausgelaufen. Die anfallenden Kosten werden analog der Einwohnerzahl zwischen dem Amt und der Gemeinde Sylt aufgeteilt.

8. Beratungsstelle für Erziehungsfragen/ Suchtberatungsstelle Sylt

Die Beratungsstelle für Erziehungsfragen, die unter der Trägerschaft des Kirchenkreises Südtondern eingerichtet ist, erhält seit dem Haushaltsjahr 2005 keinen Zuschuss mehr über den Amtshaushalt.

Auch der Zuschuss zu den Personal-, u. Sachkosten in der Beratungsstelle für Suchtkranke, die ebenfalls unter der Trägerschaft des Kirchenkreises Südtondern steht und in Westerland unterhalten wird, wird künftig nicht mehr über den Amtshaushalt gewährt. Die amtsangehörigen Gemeinden haben bzw. werden selbst Vereinbarungen mit den Beratungsstellen bezüglich einer Bezuschussung treffen.

9. Geschäftsführung für Verbände

Der Amtsverwaltung obliegt die Geschäftsführung für den Landschaftszweckverband Sylt (LZV), den Zweckverband Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt (FZV) sowie für den Schulverband Norddörfer. Der Schulverband Hörnum- Rantum ging zum 01.01.2010 in dem Schulverband Sylt mit auf.

Auf Grund der Fusion und dem damit verbundenen Übergang des Personals an die Gemeinde Sylt werden seit 2009 die aus den Verträgen vereinbarten Zahlungen nicht mehr an das Amt fließen, sondern direkt an die Gemeinde Sylt. Dazu gehören u.a. die Geschäftskostenpauschalen, die sich beim LZV auf 5.200,-€ und beim FZV auf 5.100,-€ belaufen.

Die Zahlungen erfolgen auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Für den Schulverband wird kein Verwaltungskostenbeitrag erhoben.

10. Kostenrechnende Einrichtungen, Eigenbetriebe

Das Amt verfügt über keine Kostenrechnenden Einrichtungen als Regiebetriebe innerhalb des Amtshaushaltes.

Für die Wasserversorgung der Gemeinden Kampen und Wenningstedt-Braderup bestand bisher der Eigenbetrieb des Amtes "Wasserbeschaffung- und Versorgung Kampen- Wenningstedt", der rückwirkend zum 01.01.2004 in die private Gesellschaft "Ver- und Entsorgung Norddörfer" umgewandelt wurde.

Auch die Kostenrechnenden Einrichtungen "Abwasserbeseitigung Kampen" und "Abwasserbeseitigung Wenningstedt-Braderup" sind zum 01.01.2006 an die VEN GmbH übergegangen.

Von der Verwaltung betreut werden nun lediglich noch der "Friedhof Wenningstedt-Braderup" und der Kindergarten Wenningstedt-Braderup.

11. Beteiligungen

Das Amt ist im Jahre 2001 als Gesellschafter der "Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH" beigetreten. Durch das Ausscheiden der ehem. Gemeinden Rantum (Sylt) und Sylt-Ost verringert sich der Mitgliedsbeitrag auf etwa die Hälfte.

12. Doppik

Da die Vermögenserfassung und Bewertung den Anfang in die Doppik darstellt und dieser für das Amt Landschaft Sylt abgeschlossen ist, können seit dem Haushalt 2011 die Abschreibungen durchgebucht werden. Ab 2020 wird in der neuen Finanzsoftware Infoma die Anlagenbuchhaltung zukunftsorientiert neu aufgesetzt. Nach dem momentanen Stand befinden sich nur abgeschriebene Wirtschaftsgüter (3 Wohnungen) im Anlagevermögen des Amtes. Aus diesem Grund sind noch keine Abschreibungen im Haushaltsplan hinterlegt. Da aber die Anlagenbuchhaltung stetig weiterentwickelt wird und auch zu einem späteren Zeitpunkt die beweglichen Anlagegüter im Haushalt aufgenommen werden, ist in Zukunft mit Abschreibungen zu rechnen.

d) Rücklagen

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand* der Rücklagen - in TEUR -

		Stand zu Beginn des HH-Jahres*	Zufül Zuf.betrag	hrung Zinsen **	Entnahme	Stand am Ende des HH-Jahres*
1,	Allgemeine Rücklage	707	0		0	707
	nachrichtlich: davon gebundene RLM	0	0		. 0	0
	verbleiben als freie RLM	707	0		0	707
2. 2.1 2.2	Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung		амп - 1117 казам згамучим пичетован гологи	AMILIANTEN IA STENIN		
3.	Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2			><		
4.	Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3				111111111111111111111111111111111111111	
5.	Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			><		
6.	sonstige Sonderrücklagen					

^{*} Soll-Bestände

^{**} Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als inneres Darlehen.

b) <u>Verzeichnis der amtsangehörigen Gemeinden</u>

Gemeinde	nach der Volkszählung am 27.05.1970	Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung am 25.05.1987	Stand am 31.03,2019	Fläche des Gemeindegebietes qkm
Hörnum	1.154	922	905	7,14
Kampen	788	613	464	8,69
List		2.015	1.513	19,00
Wenningstedt- Braderup	1.552	1.578	1.574	6,37
Summe	3.494	5.128	4.456	41,20

2. Mindestbestand der freien Rücklagemittel als freiwillige Verpflichtung (nachrichtlich)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei abgeschlossenen HH-Jahre:

2016: 1.863.630 € 2017: 1.701.255 € 2018: 1.723.809 €

5.288.693 €

als freiwillige Verpflichtung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre: 1.762.898 €

Hiervon 1,5% 26.443 €

Dieser freiwilligen Verpflichtung wird auch im Haushaltsjahr 2020 nachgekommen!

Seite 8 A

e) Verpflichtungen des Amtes

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand* der Schulden (ohne Kassenkredite) in TEUR

Art	Verschuldung	am 01.01. im *	Verschuldung am*
Jahre	Vorjahr	Haushaltsjahr	31.12.2020
1 Schulden aus Krediten			
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
1.2 Land			-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	us.	77
1.4 Zweckverbänden und dgl.			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich			
1.6 Kreditmarkt			
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen			
1.8 Innere Darlehen aus Sondervermögen			
ohne Sonderrechnung			
Summe I	-	4	<u>.</u>
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		Li Control Con	-
Summe 1 + 2			
<u>nachrichtlich</u>			
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditauf-			
nahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4 Schulden der Sondervermögen mit			
Sonderrechnung **			
4.1 aus Krediten			
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen			·
wirtschaftlich gleichkommen			

^{*} Soll-Bestände

^{**} die Ausgaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen

nachrichtlich: Einzeldarstellung der Schulden für das HHJ 2020 (voraussichtlich)

Schuiden- nummer	Gläubiger	Beschreibung	Nennbetrag	Stand zu Beginn des HHJ	Kredit- aufnalıme - TEUR	Tilgung	Zinsen + Verw.kosten	Stand am Ende des HHJ	aktueller Zinssatz	Zins- bindung bis	Rest- summe Darlehen bei Ende Zins- bindung
					0,00		0,00		0,00%		0,00
G	Zwischensumme Darle emeinden u. Gemeindev		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00			
Zw	ischensumme Darlehen	beim Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Zwischer	nsumme Darlehen vom s Bereich	onstigen öffentl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe Darlehen ges	samt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00			

Seite 10 A

2. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

(in den letzten drei abgeschlossenen HH-Jahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im HH-Jahr und in den drei nachfolgenden Jahren)

Haushaltsjahr	Schuldenstan d am 01,01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung		A. M. M. M. M. J. J. M. J. Harrison and Marketine	lenstand 31,12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung **
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EURO/ EW (EW 31,03.Vorjahr)	Innere Darlehen	on* andere Schulden TEUR	TEUR
	2	3	4	.5	6	7	8	9
Ist - 2016	**		-	-	/		-	A-A-
Ist - 2017	-	_	-	<u>.</u> .	/		-	
Ist - 2018	-		-	_	/	_		_
Soll - 2019	-		₩	_	/	_		_
Soll im Haushaltsjahr								
Soll - 2021	-	-	_	-	/			
Soli - 2022	-	_	_		/			
Soll - 2023	**			,H	/			

^{*} Summe der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

^{**} Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

f) Vermögensentwicklung - in TEUR -

(in den letzen drei abgeschlossenen HH-Jahren, im Vorjahr und im HH-Jahr)

	Stand Ende				Stand		
	2016	2017	2018	2019	Beginn 2020	Ende 2020	
A. Vermögen nach § 36 Abs. 1 GemHVO							
1. Forderungen des Anlagevermögens							
1.1 Beteiligung sowie Wertpapiere, die die							
Gemeinde zum Zweck der Beteiligung							
erworben hat <i>(Miigliedschaft Gewoba,</i> Genossenschaftsanteile Raiba à 51 €, WiFG à 100 €)	1	1	1	1	1	1	
1.2 Forderungen aus Darlehen, die die		·				-	
Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in						·	
Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	186	178	168	154	. 154	147	
(AG-Darlehen, Nordelb. Ges. f. Diakonie,							
Gewoba)							
1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in							
Zweckverbänden oder anderen							
kommunalen Einrichtungen							
1.4 Das von der Gemeinde in ihre Sonder- vermögen eingebrachte Eigenkapital							
2. Geldanlagen			,				
2.1 Wertpapiere (Ansparraten Bausparverträge einschl. Guthabenzinsen)	184	0	0	0	0	0	
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (allgemeine Rücklage)	1.380	981	446	707	707	707	
2.3 Sonstige Forderungen							
B. Vermögen nach § 36 Abs. 2 GemHVO				, , , , , ,			

Seite 12 A

g) Finanzlage der Gemeinde

1. Freier Finanzspielraum - in TEUR -

Lfd.		Gruppie	Gruppie Haushaltsjahr						
Nr.	her was all the control of the contr	rungs-Nr.	2018 ¹	2019 2	20202	2021 2	2022 3	2023 2	
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	0	0	0	0	0	0	
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten u. ordentl. Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990, 97 ohne 97_8	. 0	0	0	0	0	0	
3	abzüglich Zuführung zur SonderRL -Rückstellungen- (§21 Abs.1 Nr.2)	9110							
4	abzüglich Zuführung zur SonderRL -AbschreibungsRL- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120							
5	abzüglich Zuführung zur SonderRL- -GebührenausgleichsRL- (§21 Abs.1 Nr.4)	9130							
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190							
7	abzüglich des Fehlbetrages/ -bedarfes im VWH								
8	freier Finanzspielraum	in TEUR	0	0	0	0	0	0	
nachrie	ntlich:								
9	Abschreibungen	270	0	0	0	0	0	0	
	Verwendung von Mitteln der allg. RI, der FinanzausgleichsRL oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagever- mögens (§ 1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des VWH (§ 21 Abs.3)		646	0	0	0	. 0	0	
11	Zuführung zur FinanzausgleichsRL (§19 Abs.4 Nr.4)	.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,							
1	Zuführung zur AltersteilzeitRL (§19 Abs.4 Nr.6)								
	Zuführung zur AltlastenRL (§19 Abs.4 Nr.7)								
	Zuführung zur VerfahrensRL (§19 Abs.4 Nr.9)								

Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Ansätze der Finanzplanung

2. Allgemeines

Dem Vermögenshaushalt werden aus dem Verwaltungshaushalt 0,- € zugeführt, zusätzlich gibt es keine Pflichtzuführungen mehr. Es liegen keine Kredite mehr vor, folglich gibt es auch keine Tilgung mehr. Der verbleibende freie Finanzspielraum beträgt im Haushaltsjahr somit 0,- €. Stattdessen müssen dem Verwaltungshaushalt 110.500,-€ aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsausgleichs

(im Vorjahr, HH-Jahr und in den drei dem HH-Jahr folgenden Jahren)

Dargestellt wird die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sowie die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in EUR bzw. v.H.:

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Entwicklung des Haushaltsausgleichs:					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	125.960	-0	0	0	0
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	o i	0	0	0	0
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	260.500	Ō	0	0	0
Gesamt:	-134.540	0	0	0	0
Deckungsbedarf lt. Finanzplan (VMH)	139.500	396,000	142,000	21.000	21.000
Verhältnis Gesamt zum Deckungsbedarf:	-96,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2. Entwicklung der allgemeinen Rücklage:					The state of the s
Stand am 01.01. des Jahres	446.498	707.032	707.032	707.032	707.032
Zuführungen	260.534	e e	0	0	0
Entnahmen	0	O	0	0	0
Stand am 31.12. des Jahres	707.032	707.032	707.032	707.032	707.032
davon:					
gebundene Rücklagemittel	o	0	0	0	0
freie Rücklagemittel	707.032	707.032	707.032	707.032	707.032

Deckungskreisübersicht zum Haushalt

Deckungskreis	Deckungsform	Deckungskreisansatz
0002 Hauptverwaltung	gegenseitig deckungsfähig	34.600,00 €
0008 Aus- und Fortbildung	gegenscitig deckungsfähig	3.600,00 €
0040 Personalausgaben	gegenseitig deckungsfähig	24.900,00 €
0090 Zinsen	gegenseitig deckungsfähig	0,00 €
0091-Tilgung	gegenseitig deckungsfähig	
gesamt:		63.100,00 €

Die Haushaltsstellen der oben aufgeführten Deckungskreise sind alle gegenseitig deckungsfähig, d.h. Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle im jeweiligen Deckungskreis berechtigen zu Mehrausgaben bei den anderen Haushaltsstellen im Deckungskreis.

Erläuterungen zu Deckungsvermerken im Haushaltsplan

UDF: Unechte Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO EDF: Echte Deckungsfähigkeit gem. § 17 GemHVO

Deckungskreisübersicht mit Einzeldarstellung

DK 0002,	Hauptverwaltung	(gegenseitig	deckungsfähig)

171X VOUZ, LAGOPLY	er wantung (gegenseing Geckungslame	i.l.
HHSt. Nr. HHSt. Bez	zeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
0200.54000 Bewirtschaft	ungskosten	100,00
0200.55000 Fahrzeughalt	nuga-	4.500,00
0200.64000 Allgemeine \	/ersicherungen	3.300,00
0200.65000 Bürobedart//	Geschäftsausgaben	500,00
0200:65201 Fernmeldege	bühren - EDV	700;00
0200.65400 Reisekosten i		1,500,00
0200.65500 Sachverständ	igen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000,00
0200.66100 Mitgliedsbeit		1.500,00
0200.67700 Laufende Ko	sten EDV	2.500,00
Gesamt Deckungskr	cis	34.600,00
0800.56200 Aus- und For 0800.56201 Aus- und For 0800.56203 Aus- und For		1,600,00 0,00 2,000,00
Gesamt Deckungskro	els	3.600,00
0040 Personalaus	gaben (gegenseitig deckungsfähig)	
HHSt. Nr. HHSt. Bez	eichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
0000.40000 Aufwendunge	en für ehrenamtliche Tätigkeiten	14.400,00
0000.40100 Sitzungskoste	en e	1.500,00
0000,44800 AG-Anteile S	Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.500,00
0800.46000 Förderung de		2.500,00
1120.40000 Aufwendunge	en für chrenamtliche Tätigkeiten	1.000,00
1300.40000 Aufwendunge	en für ehrenamtliche Tätigkeiten	4.000,00
Gesamt Deckungskre	' is	24.900,00

0090 Zinsen (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr. HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
9100.80100 Zinsausgaben ans Land	0,00
9100.80400 Zinsausgaben an sonst. öffentl. Bereich (HSH Nord/ LBS)	0,00
Gesamt Deckungskreis	0,00

0091 Tilgung (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr. HHSt. Bezeichnung		Gebend / Nehmend, Ansatz 2020
9100.97180	Tilgung von Krediten ans Land	0,00
9100.97280	Tilgung von Krediten an Gemeinden u. Gem.verbände (Kreis NF)	0,00
9100,97480	Tilgung von Krediten an sonst. öffentl. Bereich (HSH Nord/ LBS)	0,00
Gesamt	Deckungskreis	0,00

Haushaltssatzung des Amtes Landschaft Sylt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

	§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjah	· 2020 wird	
1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.784.800 EUR
-	in der Ausgabe auf	1.784.800 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	306.000 EUR
64	in der Ausgabe auf	306.000 EUR
festgesetzt.	•	
	§ 2	•
Es werden festgesetzt:	· ·	
der Gesamtbetrag der Kredite	für Investitionen	
und Investitionsförderungsma		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflic	chtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenk	redite auf	850.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellen	plan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.
	§ 3	
Die Umlagesätze für die Amtsumlage w		
 a) von den Steuerkraftzahlen au 	af)
 b) von den Schlüsselzuweisung abzüglich der Finanzausgleich 	en und Sonderschlüsselzuweisungen chsumlage auf	4 ,41 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EURO. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Amtsvorsteherin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, 08.12.2020

AMT LANDSCHAFT SYLT

(LS)

- Amtsvorsteherin -

Amt Landschaft Sylt

Grundlage für die Festsetzung der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2020

4,41%

Gemeinde	Steuerkraft- zahlen	weisungen	Finanzausgleichs umlage	Omlagegrundlagen		zum Vergleich Umlagebetrag	Differenz 2020/2019
		(u. Sonderschlüsselzuw.)		Sp. 2 + 3 abzügl. Sp. 4 - EUR -	4,21% von Spalte 5	2019	
1	2	3	4	5	6	7	8
Hörnum	975.074	139,404	0	1.114.478	49.192,98	48.740	+ 453
Kampen	3.215.588	0	1.282.691	1.932.897	85.317,94	80.805	+ 4.513
List auf Sylt	2.805.243	0	342.538	2.462.705	108.703,63	107.630	+ 1.073
Wenningstedt-				PRODUCTION OF THE PRODUCTION O	1000 H 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
Braderup	3.371.408	0	582.880	2.788.528	123.085,44	111.826	+ 11.260
gesamt:	10.367.313	139.404	3,340.068	8,298,608	366.300,00	349.000	17.300

Amt Landschaft Sylt Grundlage für die Festsetzung der Geschäftsführungsgebühr für das Haushaltsjahr 2020

Gemeinde	Einwohnerzah	25 % der Gebühr nach	Finanzkraft	75 % der Gebühr	Geschäftsführung s-gebühr	Differenz
	1	Einwohnern		nach Finanzkraft	2020: 1.225.000,00 €	2020/2019
1	2	3	3	4	. 6	7
Hörnum	905	62.198,44 €	13,430%	123.385,35 €	185.583,79 €	- 3.449
Kampen	464	31.889,59 €	23,292%	213.993,61 €	245.883,20 €	+ 4.953
List auf Sylt	1.513	103.984,80 €	29,676%	272.649,37 €	376.634,16 €	- 6.020
Wenningstedt-	\$5 to 1 1 to 2 to 1 and 2 and 2 and 2 to 2 t				a shina a kanka aa aa aa ka a daa a ka ka da	VALUE AND AND AND THE PROPERTY OF THE PARTY
Braderup	1.574	108.177,18 €	33,602%	308.721,67 €	416.898,84 €	+ 29.515
gesamt:	4.456	306.250,00 €	100%	918.750,00 €	1.225.000,00 €	25.000

25% der Geschäftsführungsgebühr werden gemäß tatsächlichen Einwohner berechnet und die verbleibenden 75% werden nach der Finanzkraft umgelegt. Die Einwohnerzahlen sind vom 31.12.2015